

Jahrgang 28, Nr. 11 vom 20.12.2017

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen	Seite 88
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Königs Wusterhausen im Jahr 2018.....	Seite 88
3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –	Seite 88
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019	Seite 89
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018.....	Seite 92
Öffentliche Bekanntmachung – Zusammensetzung des Ortsbeirates Senzig.....	Seite 92
Öffentliche Bekanntmachung – Zusammensetzung des Ortsbeirates Zernsdorf	Seite 92
Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Offenlegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/16 „Karl-Liebnecht-Straße 152“ im OT Zeesen	Seite 92
Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016	Seite 93
Öffentliche Bekanntmachung zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Geschäftsjahr 2016.....	Seite 93
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof	Seite 93
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2017	Seite 94
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2017	Seite 94
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017	Seite 94
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017	Seite 95
Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017	Seite 95
Öffentliche Zustellung – Vermessungsbüro Andreas Schmidt gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG)	Seite 95
Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Skabyer Torfgraben“ – Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 14. November 2017.....	Seite 95
Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tiergarten“ – Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 14. November 2017.....	Seite 96
Impressum.....	Seite 87

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Katja Klinner
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) – BbgKVerf – in der geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 12.12.2017 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

I. Änderung

§ 16a wird eingefügt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorlage des Bürgermeisters

- a) über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab der Besoldungsgruppe A13 des höheren Dienstes
- b) über die Einstellung und Entlassung von tariflich Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 13,

soweit es sich dabei um Führungskräfte handelt, die dem Bürgermeister direkt unterstehen.

II. In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 13.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017 beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen, den 13.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Königs Wusterhausen im Jahr 2018

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen in ihrer Sitzung am 11.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für die Stadt Königs Wusterhausen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 393 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Königs Wusterhausen im Jahr 2018.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2017 folgende 3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung – beschlossen:

Durch die 3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung – wird die in der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2015 beschlossene Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen Jahrgang 26, Nr. 10 vom 25.11.2015 einschließlich aller ihrer Änderungssatzungen der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –, wie folgt geändert:

I. Änderung

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung wird hinsichtlich einzelner Straßen oder Straßenabschnitte wie folgt geändert und ergänzt:

Teil A Kernstadt Königs Wusterhausen

Gruppe I
Hegemeisterring
Schorfheider Straße (außer Teilstück von Luckenwalder Straße bis Grünauer Forst 2)

Gruppe II
Grünauer Forst (von Hausnummer 2 bis Schenkenlandstraße)
Schorfheider Straße (von Luckenwalder Straße bis Grünauer Forst 2)

Gruppe III
Am Hockeyplatz

Teil D Ortsteil Niederlehme

Gruppe I
In den Höfestücken (von 1. Abzweig Wiesenring bis Sackgasse)

Teil G Ortsteil Zeesen

Gruppe I
Senziger Straße x1) und unbefestigte Teile

II. In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossene 3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung -

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

Stadt Königs Wusterhausen
Fachbereich III – Bürgerdienste, Ordnung und Brandschutz/SG Schulen und Kitas

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Gemäß § 37 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2018.

Der erste Schultag im Schuljahr 2018/2019 ist Montag, der 20. August 2018. Informationen zur Aufnahme jüngerer Kinder erteilt die Schule.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandfeststellung gemäß § 37 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Von der Teilnahmeverpflichtung an der Sprachstandfeststellung befreit sind Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus (geboren am 01.10.2011 – 30.09.2012) eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht haben, sich in einer sprachtherapeutischen Behandlung befinden oder aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachstandfeststellung nicht durchgeführt werden kann.

Die entsprechenden Befreiungsnachweise sind bei der Schulanmeldung vorzulegen. Bei eventuell bestehender Frühförderung sind vorhandene Unterlagen mitzubringen. Mitzubringen ist weiterhin eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

Anzumelden sind die Kinder in den Grundschulen der Stadt Königs Wusterhausen entsprechend den zugeordneten Schulbezirken.

Anmeldetermine:

Schulbezirk I:
Grundschule „Erich Kästner“
Erich Kästner Str. 5-9, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	08.01.2018	07:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	09.01.2018	12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10.01.2018	07:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	11.01.2018	07:00 – 14:00 Uhr
Freitag	12.01.2018	07:00 – 12:00 Uhr

Hinweis: Das Kind braucht nicht bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt zu werden.

Schulbezirk II:
Grundschule „Wilhelm Busch“
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 15711 Königs Wusterhausen

Tag/Datum	Uhrzeit
Woche vom 03.01. – 05.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Woche vom 08.01. – 12.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Woche vom 15.01. – 19.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Woche vom 22.01. – 26.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Woche vom 29.01. – 02.02.2018	08:00 – 13:00 Uhr

zusätzlich:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	09.01.2018	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	16.01.2018	08:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk III:
Fontane-Grundschule
OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	11.12.2017	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	13.12.2017	08:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk IV:
Grundschule am Krimnicksee
OT Senzig, Lindenstraße 22, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	17.01.2018	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	18.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

Schulbezirk V:
Grundschule Zeesen
OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	15.01.2018	08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	16.01.2018	08:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Hinweis: Das Kind braucht nicht bei der Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorgestellt zu werden.

Schulbezirk VI:
Grundschule Zernsdorf
OT Zernsdorf, Alte Trift 3 a, 15712 Königs Wusterhausen

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	10.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	11.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	12.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Montag	15.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	16.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	17.01.2018	08:00 – 13:00 Uhr

Hinweis: Das Kind ist bei Anmeldung dem Schulleiter/der Schulleiterin vorzustellen.

(im Original unterzeichnet)
Sabine Bösenberg
Sachgebietsleiterin

Schulbezirk I:

Grundschule „Erich Kästner“, Erich Kästner Str. 5-9, 15711 Königs Wusterhausen

- Alexander-Popow-Straße
- Alte Försterei
- Alte Plantage
- Am Amtsgarten
- Am Güterbahnhof
- Am Hang
- Am Hockeyplatz
- Am Krebssee
- Am Wasserwerk
- Am Windmühlenberg
- Amselweg
- An der Eisenbahn
- An der Forst
- Bahnhofstraße
- Bahnhofsvorplatz
- Berliner Straße
- Bertolt-Brecht-Straße
- Brückenstraße
- Cottbuser Straße
- Dr.-Hans-Bredow-Straße
- Drosselweg
- Eichenallee
- Erich Kästner Straße
- Erich-Weinert-Straße
- Fasanenweg
- Ferdinand-Braun-Straße
- Fichtestraße
- Finkenweg
- Fliederweg
- Fontaneplatz
- Fontanestraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Funkerberg
- Gartenweg
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Gerichtsstraße
- Goethestraße
- Grüner Weg
- Hafenstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrich-Hertz-Straße
- Herderstraße
- Hermann-Voigt-Straße
- Im Wiesengrund
- Isolde-Hausser-Straße
- Jahnstraße
- Johannes-R.-Becher-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Käthe-Kollwitz-Straße
- Kiefernweg
- Kirchplatz
- Kirchsteig
- Kleeweg
- Köpenicker Straße
- Luckenwalder Straße (ungerade Zahlen)
- Maxim-Gorki-Straße
- Max-Werner-Straße
- Mittelweg
- Nikola-Tesla-Straße
- Potsdamer Ring
- Potsdamer Straße
- Scheederstraße
- Schillerstraße
- Schlossplatz
- Schlossstraße
- Schulweg
- Schwarzer Weg
- Siedlerweg
- Storkower Straße
- Weg am Krankenhaus
- Weidenufer
- Wiesenstraße
- Zum Priestergraben

Schulbezirk II:

Grundschule „Wilhelm Busch“, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 15711 Königs Wusterhausen

- Akazienweg
- Albert-Lortzing-Ring
- Am Anger
- Am Denkmalplatz
- Am Nottelfieß
- Am Pennigsberg
- Am Weinberg
- Bachstraße
- Beethovenring
- Bergstraße
- Berliner Weg
- Bettina-von-Arnim-Straße
- Birkenweg
- Brahmsweg
- Carl-Kindler-Straße
- Chausseestraße
- Clara-Schumann-Straße
- Darwinbogen
- Dorfstraße
- Dubrower Straße
- Eichenweg
- Grenzweg
- Grünauer Forst
- Grunewaldstraße
- Händelstraße
- Haydnstraße
- Hegemeisterring
- Heinrich-von-Kleist-Straße
- Hoherlehmer Straße
- Luckenwalder Straße (gerade Zahlen)
- Märkische Zeile
- Mozartstraße
- Nielsenstraße
- Pirschgang
- Richard Wagner Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Schenkendorfer Flur
- Schenkenlandstraße
- Schorfheider Straße
- Spreewaldallee
- Strohmathen
- Triftweg
- Ulmenweg
- Wüstemarkers Straße

Ortsteil Diepensee

- Am Flutgraben
- An der Koppel
- Hauptstraße
- Hoherlehmer Straße
- Rotberger Straße

Schulbezirk III:

Fontane-Grundschule, OT Niederlehme, Goethestraße 60, 15713 Königs Wusterhausen

Ortsteil Wernsdorf

- Ahornweg
- Alte Dorfstraße
- Am Gräbchen
- Am Großen Zug
- Am Kanal
- Am Sandberg
- Am Werder
- Amselhain
- Asternweg
- August-Bebel-Straße
- Bachstelzenweg
- Barbenweg
- Barschweg
- Birkenweg
- Buchfinkenweg
- Crossinstraße
- Dahlienweg
- Dorfstraße
- Erlenweg
- Falkenweg
- Fasanenweg
- Finkenweg
- Fliederweg
- Forellenweg
- Friedhofstraße
- Haasestraße
- Hafenweg
- Hänflingweg
- Hechtweg
- Im Winkel
- Jovestraße
- Kablower Weg
- Kiefernweg
- Kirchsteig
- Lerchengasse
- Meisenweg
- Möwenweg
- Nelkenweg
- Neu Zittauer Straße
- Niederlehmer Chaussee
- Niederlehmer Straße
- Pappelweg
- Plötzenweg
- Rosenweg
- Rotschwänzchenweg
- Schleiweg
- Schleusenidyll
- Schulstraße
- Schwarzer Weg
- Seepromenade
- Siedlung Modderberg
- Skabyer Straße
- Sonnenweg
- Steinfurter Straße
- Storkower Straße
- Strandpromenade
- Uferpromenade
- Waldeck
- Waldsiedlung
- Weg am See
- Weg zum See
- Zanderweg
- Zum Großen Zug
- Zyklamenweg

Ortsteil Niederlehme

- Am Bahnhof
- Am Fuchsberg
- Am Luch
- Am Möllenberg
- Amselweg
- An der Fähre
- Anglerweg
- August-Bebel-Ring
- Bergring
- Bergstraße
- Birkenstraße
- Dahmestraße
- Dorfanger
- Drosselweg
- Erich-Weinert-Straße
- Fasanenring
- Friedenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Fürstenwalder Weg
- Gartenweg
- Goethestraße
- Heidegrund
- Heinrich-Heine-Straße
- In den Höfestücken
- Karl-Marx-Straße
- Kiefernstraße
- Kirchstraße
- Liebknichtstraße
- Lindenstraße
- Mauerstraße
- Meisenring
- Mittelstraße
- Pappelallee
- Paul-Malzahn-Straße
- Rathenaustraße
- Rehstraße
- Robert-Guthmann-Straße
- Seestraße
- Segelfliegerdamm
- Spreenhagener Straße
- Storkower Weg
- Straße der AWG
- Triftstraße
- Uferweg
- Werftstraße
- Wernsdorfer Straße
- Wiesenring
- Wilhelm-Külz-Straße
- Zernsdorfer Straße

Gemeindegebiet Neue Mühle

- Ahornweg
- Am Kiefernham
- Am Park
- Am Teich
- Birkenallee
- Erlenweg
- Fürstenwalder Weg
- Gartenstraße
- Gertrudenstraße
- Heideweg
- Im Eck
- Krimnickallee
- Küchenmeisterallee
- Lindenweg
- Pappelweg
- Rosenweg
- Seglersteg
- Tiergartenstraße
- Uferpromenade
- Uferweg
- Weihersteg
- Zernsdorfer Straße

Schulbezirk IV:

Grundschule am Krimnicksee, OT Senzig, Lindenstraße 22,
15712 Königs Wusterhausen

Ahornallee	Im Gehölz
Akazienallee	Jägersteig
Am Anger	Körbiskruger Straße
Am Fließ	Krimhildstraße
Am Schiedeholz	Lessingstraße
Am Wiesengrund	Libellenweg
Am Wukrosch	Lindenstraße
Amselsteg	Luchstraße
An der Chaussee	Neptunstraße
An der Ziegelei	Nixenweg
Bebelstraße	Pappelallee
Bergstraße	Parkpromenade
Bindowbrück	Pirolweg
Birkenallee	Poseidonstraße
Brunhildstraße	Ringstraße
Chausseestraße	Roseggerstraße
Clara-Zetkin-Straße	Rotdornstraße
Drosselweg	Schillerstraße
Elfensteig	Sonnenweg
Finkenstraße	Talstraße
Fliederweg	Uferpromenade
Fontaneallee	Uferstraße
Friedenstraße	Unter den Eichen
Friedhofsweg	Unter den Kiefern
Goethestraße	Wacholderweg
Gräbendorfer Straße	Wachtelweg
Grüner Weg	Waldstraße
Guðrunstraße	Wendenstraße
Gussower Straße	Werftstraße
Hasensprung	Wiesendamm
Heidestraße	Wildpfad
Herderstraße	

Schulbezirk V:

Grundschule Zeesen, OT Zeesen, Fasanenstraße 1-3, 15711 Königs Wusterhausen

Ahornstraße	Eschenweg
Alte Hauptstraße	Fasanenstraße
Am Bahndamm	Fichtenweg
Am Birkenhain	Fliederstraße
Am Erlengrund	Florastraße
Am Fanggraben	Föhrenweg
Am Feld	Friedenstraße
Am Feldrain	Goldregenstraße
Am Gut	Grünfinkenstraße
Am Krummensee	Grünstraße
Am Luch	Handweg
Am Schlosspark	Heinrich-Zille-Straße
Am Steinberg	Im Gewerbepark
Am Tiergarten	Im Winkel
Am Todnitzsee	Kamerun
Am Wald	Kameruner Straße
Am Waldrand	Karl-Liebknecht-Straße
Am Wiesenrain	Kornblumenweg
Amselsteg	Kranichweg
An der Aue	Kronenhof
An der Obstwiese	Krumme Straße
Apfelweg	Kuckucksweg
Asternstraße	Kurze Straße
August-Bebel-Straße	Lärchenweg
Bergweg	Lilienstraße
Bindower Straße	Lindenstraße
Blumenstraße	Lübbener Straße
Brandenburgische Straße	Luchblick
Bürgerswalder Straße	Margeritenweg
Dahliastraße	Märkischer Platz
Dorfaue	Mohnblumenweg
Dostweg	Nordstraße
Eibenweg	Parkstraße
Eisenbahnstraße	Puschkinstraße

Ringstraße	Straße am Friedhof
Rosenstraße	Tannenweg
Rotdornstraße	Teupitzer Straße
Saarstraße	Uferstraße
Schlehenweg	Ulmenstraße
Schulstraße	Unter den Eichen
Schütte-Lanz-Straße	Waldstraße
Seeblick	Weg am Tonsee
Seeidyll	Weidendamm
Seestraße	Wiesenweg
Senziger Straße	Wilhelm-Busch-Straße
Sonnenweg	Zossener Straße
Spreewaldstraße	

Schulbezirk VI:

Grundschule Zernsdorf, OT Zernsdorf, Alte Trift 3a, 15712 Königs Wusterhausen

Alte Trift	Kablower Straße
Am Fließ	Karl-Marx-Straße
Am Graben	Karlsweg
Am Lankensee	Kiefernweg
Am Schmulangsberg	Knorrsweg
Am Stujangsberg	Krüpelweg
Amselgrund	Landhausstraße
An der Bahn	Lankensteg
An der Lanke	Lindenweg
Asternsteg	Mittelstraße
Badeweg	Nelkensteg
Bahnhofsweg	Niederlehmer Straße
Birkensteg	Nordstraße
Birkenweg	Parkallee
Buersweg	Platanenallee
Dahliensteg	Rehgrund
Dannenreicher Weg	Robinienweg
Dietrichstraße	Rosensteg
Dorfstraße	Rütgerstraße
Drosselgrund	Schillingstraße
Eckardstraße	Seeblickstraße
Eichenweg	Seekorso
Einsiedelweg	Seestraße
Erwin-Hahs-Straße	Segelfliegerdamm
Fährweg	Senziger Weg
Feldstraße	Siegfriedstraße
Finkengrund	Strandweg
Flurweg	Triftstraße
Forstallee	Uckley
Friedensau	Uckleysteg
Friedersdorfer Straße	Ufersteg
Friedrich-Engels-Straße	Undinestraße
Friesenstraße	Vorderkietz
Gunterstraße	Waldallee
Gutsstraße	Waldsiedlung
Hagenstraße	Weidengrund
Heideweg	Wernsdorfer Straße
Hinterkietz	Wustroweg
Hochstraße	Zum Bahnhof
Iris-Hahs-Hoffstetter-Straße	Zum langen Berg
Jahnstraße	Zur alten Werft
Kablower Chaussee	Zur Heide

Ortsteil Kablow

Am Bahndamm	Fontanestraße
Am Krüpelsee	Hasenheide
Amselweg	Heinrich-Heine-Straße
Bahnhofstraße	Kastanienweg
Bindower Weg	Mühlenweg
Blackbergstell	Seesteg
Dannenreicher Straße	Triftweg
Dorfaue	Zernsdorfer Straße
Feldweg	Ziegeleier Straße
Fischerweg	

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt veranlagten Beträgen festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 393 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2018 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Konto der Stadtkasse: Deutsche Bank
BIC: DEUTDEBB160
IBAN: DE13 1207 0000 0332 8192 00

Verwendungszweck: Kassenzettel unbedingt angeben

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstr. 3, 15711 Königs Wusterhausen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frau Renate Grätz (CDU), Mitglied des Ortsbeirats Senzig, ist am 04.11.2017 verstorben. Damit ist ihr Sitz im Ortsbeirat frei geworden.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Danach ist Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der CDU Frau Katrin Heckert, wohnhaft Gussower Straße 10, 15712 Königs Wusterhausen.

Frau Katrin Heckert hat das Mandat mit Wirkung vom 26.11.2017 angenommen und ist damit Mitglied des Ortsbeirates Senzig.

Königs Wusterhausen, den 27.11.2017

(im Original unterzeichnet)

Dana Zellner
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Erich Richter (Wählergruppe Zernsdorf lebt!) hat am 24.11.2017 seinen Sitz im Ortsbeirat Zernsdorf wegen Verzichts gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) verloren.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Danach ist Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Herr Matthias Fischer, wohnhaft Friedrich-Engels-Straße 138, 15712 Königs Wusterhausen.

Herr Matthias Fischer hat das Mandat mit Wirkung vom 28.11.2017 angenommen und ist damit Mitglied des Ortsbeirates Zernsdorf.

Königs Wusterhausen, den 30.11.2017

(im Original unterzeichnet)

Dana Zellner
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Offenlegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/16 „Karl-Liebknecht-Straße 152“ im OT Zeesen

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 mit Beschluss Nr. 61-17-162 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/16 „Karl-Liebknecht-Straße 152“ im OT Zeesen, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen, sowie den geänderten Entwurf der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Offenlegung beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der öffentlichen Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Veränderung des Geltungsbereiches
- Verschiebung eines Einfahrtbereiches
- Aufnahme von Festsetzungen zum Schallschutz
- Ergänzung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Aufnahme von Hinweisen zum Vollzug der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen

Das Plangebiet liegt westlich der Karl-Liebknecht-Straße, nördlich des Schüttele-Lanz-Gewerbeparks, südöstlich der Straße Kronenhof im Ortsteil Zeesen. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der geänderte Entwurf der Begründung werden in der Zeit

vom 8. Januar 2018 bis einschließlich 22. Januar 2018

im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen im Rathaus Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt des Planes wird von den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtentwicklung und Planen auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während der v. g. Offenlegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

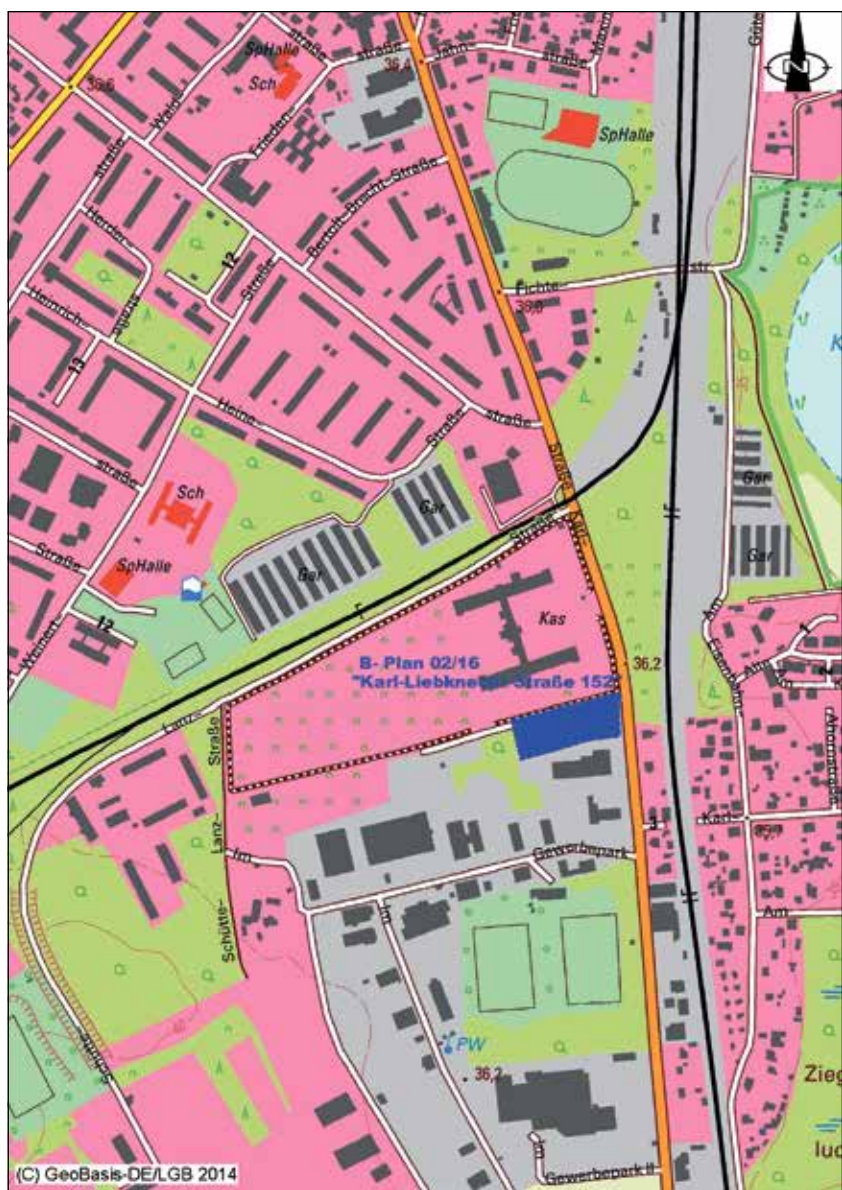
Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Königs Wusterhausen, den 11.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -



Gebietsabgrenzung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/16 „Karl-Liebknecht-Straße 152“ im OT Zeesen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 7 und 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) Folgendes:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollny WP GmbH, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, zum 31.12.2016 wird festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 1.690.484,06 Euro.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 127.741,78 Euro wird in voller Höhe zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage zum Kauf von Kommunaltechnik verwandt.

Auf der Grundlage des § 106, Abs. 2, Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Wollny WP GmbH, Budapester Straße 31 in 10787 Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, zu beauftragen.

Königs Wusterhausen, den 13.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung/Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossen, angeordnet.

Jedermann kann in den Jahresabschluss und seine Anlagen vom 15.01.2018 bis 19.12.2018 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr Einsicht nehmen. Die genannten Unterlagen liegen zu diesem Zweck im Städtischen Betriebshof, Hafenstraße 18 in 15711 Königs Wusterhausen zur Einsicht aus.

Königs Wusterhausen, den 13.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung vom 26.03.2009 – EigV Folgendes:

Der Werkleitung des Städtischen Betriebshofes wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehenden, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossene Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Geschäftsjahr 2016.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof

Auf Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 15 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26.03.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, beschlossen. Die Festsetzungen nach § 15 Abs. 2 EigV werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 11.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.477.079,00 Euro
die Aufwendungen	2.475.340,00 Euro
der Jahresgewinn	1.739,00 Euro

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	56.955,00 Euro
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 227.000,00 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 Euro
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung/Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossen, angeordnet.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt zu den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Städtischen Betriebshofes, Hafestraße 18 in 15711 Königs Wusterhausen aus.

Königs Wusterhausen, den 12.12.2017

(im Original unterzeichnet)

Swen Ennullat - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2017

90-17-171
Bauprogramm Rosenstraße (Friedenstraße – Puschkinstraße) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – Sandstraßenausbau
Ja-Stimmen: 11

90-17-179
Bauprogramm Bürgerwalder Straße (Spreewaldstraße – Krumme Straße) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – Sandstraßenausbau
Ja-Stimmen: 11

90-17-180
Bauprogramm Sonnenweg (Grünstraße – Asternstraße) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – Sandstraßenausbau
Ja-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 7

90-17-182
1. Änderung des Bauprogramms Scheederstraße (Schlossstraße bis Am Amtsgarten) in der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 11

90-17-190
Bauprogramm Ahornweg (Sonnenweg Richtung Niederlehmer Straße) im OT Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen – privat finanziert Straßenbau
Ja-Stimmen: 11

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2017

91-17-210
Vergabe nach VOL/A – Reinigungsleistungen in sieben Objekten in zwei Losen
Ja-Stimmen: 10

61-17-217
Vergabe nach VOB – Stadt Königs Wusterhausen, Technologiepark Funckerberg 1. BA Fernwärmerschließung
Ja-Stimmen: 10

66-17-218
Vergabe nach VOB – Rahmenvertrag für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen (Los 1: Königs Wusterhausen und Diepensee, Los 2: Wernsdorf, Zernsdorf und Niederlehme, Los 3: Kablow, Senzig und Zeesen)
Ja-Stimmen: 10

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017

20-17-219
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Königs Wusterhausen im Jahr 2018
Ja-Stimmen: 30

10-17-220
Berufung des Jugendbeirates der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 28, Stimmenthaltungen: 2

70-17-184
Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016
Ja-Stimmen: 30

70-17-185
Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Jahr 2016
Ja-Stimmen: 30

70-17-186
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Wirtschaftsjahr 2018
Ja-Stimmen: 30

70-17-187
Festsetzung Höhe Kassenkredit für den Eigenbetrieb der Stadt Königs Wusterhausen, Städtischer Betriebshof, für das Wirtschaftsjahr 2018
Ja-Stimmen: 29, Stimmenthaltungen: 1

70-17-188
3. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –
Ja-Stimmen: 30

91-17-225
Betrieb des Strandbades Neue Mühle ab 2018
Ja-Stimmen: 30

41-17-200
Selbstbindungsbeschluss zum Sozialraumorientierten Entwicklungskonzept Neubaugebiet OT Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 26, Stimmenthaltungen: 4

61-17-195
Selbstbindungsbeschluss zur wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie für die Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 29, Stimmenthaltungen: 1

37-17-170
2. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes für die Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 30

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017

61-17-192

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 06/17
„Am Werder“ im OT Wernsdorf
Ja-Stimmen: 23

66-17-202

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für Investitionen zur Sicherung der planmäßigen Umsetzung des Bauvorhabens Scheederstraße in der Kernstadt
Ja-Stimmen: 22, Stimmenthaltungen: 1

10-17-196

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl am 24.09.2017 und der Stichwahl am 08.10.2017 des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 22, Stimmenthaltungen: 1

10-17-224

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses
Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 1

10-17-227

Feststellung der Besetzung der Mitglieder in den Fachausschüssen und im Werksausschuss
Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 1

10-17-222

Aufklärung und Richtigstellung zur Strafanzeige wegen Verwehrbruchs
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 9, Enthaltungen wegen Befangenheit: 2

10-17-198

2. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 1

10-17-197

Änderung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Königs Wusterhausen
Ja-Stimmen: 24

10-17-199

Live-Übertragung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Ja-Stimmen: 22, Stimmenthaltungen: 2

10-17-214

Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses „Bürgerhaushalt und Ortsteilhaushalte“
Ja-Stimmen: 24

10-17-221

Hinzuziehung eines unabhängigen Rechtsanwaltes für Verwaltungs- und Kommunalrecht zur Aufarbeitung der Inhalte des Rechnungsprüfungsamtes im Komplex „Kita Kirchplatz“
Ja-Stimmen: 9, Stimmenthaltungen: 14

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017

91-17-211

Lieferung Erdgas
Ja-Stimmen: 21

10-17-223

Kostenübernahme zur Strafanzeige wegen Verwehrbruchs
Ja-Stimmen: 11, Stimmenthaltungen: 9, Enthaltungen wegen Befangenheit: 1

Öffentliche Zustellung

Vermessungsbüro Andreas Schmidt
Maxim-Gorki-Str. 24
15711 Königs Wusterhausen

An
Herrn Hans Krause
Frau Karla Krause
und an die unbekanntenen Erben

30.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Schmidt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Skabyer Torfgraben“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 14. November 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Skabyer Torfgraben“ vom 21. Juli 1998 (GVBl. II S. 563) wurde durch Artikel 17 der Vierten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. Juni 2016 (GVBl. II Nr. 28) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Skabyer Torfgraben“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Übergangs- und Schwingrasenmooren und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tiergarten“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 14. November 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Tiergarten“ vom 30. Juni 1995 (GVBl. II S. 595) wurde durch Artikel 19 der Vierten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. Juni 2016 (GVBl. II Nr. 28) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Tiergarten“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (Lutra lutra) und Bitterling (Rhodeus amarus) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

